

# **Sondermittel: besondere Projekte und Aktivitäten**

---

## **1. Zweck**

Die Förderung soll Projekte und Aktivitäten ermöglichen bzw. initiieren die einen einmaligen oder innovativen Charakter haben.

Anleitungen und Hilfen durch den Kreisjugendring Ansbach sind möglich!

## **2. Fördervoraussetzungen**

Es kann alles gefördert werden, außer Projekte und Aktivitäten, die bereits aus anderen Mitteln des Landkreises gefördert werden oder gefördert werden können, sowie die alltägliche Gruppen- und Verbandsarbeit.

## **3. Umfang der Förderung**

- Honorare für externe Referenten
- Fahrtkosten
- Raummieten
- Unterkunft u. Verpflegung für Mehrtagesmaßnahmen
- Arbeits- und Hilfsmittel

## **4. Höhe der Förderung**

<b>Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 60 % der förderfähigen Kosten unter Berücksichtigung eines Höchstbetrages von 2.200,00 € je Antragsteller und Jahr.</b>
---

## **5. Den Anträgen sind beizufügen:**

- Bericht über den tatsächlichen Ablauf (Inhalt, Ziel, Dauer)
- Ausschreibungen, Zeitungsberichte (wenn vorhanden)
- Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben
- Teilnehmerzahl
- Reflektion des Projekts/der Aktivität